

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 190.

Montag den 9. Juli.

1866.

Aufruf an die Bewohner der Stadt Leipzig.

In allen Sauen unseres deutschen Vaterlandes ist der humane Wohlthätigkeitsinn Leipzigs bekannt. An Leipzigs Wohlthätigkeitsinn und humane Gesinnung wende ich mich jetzt mit der bringenden Bitte, schnell zu geben, was dem verwundeten Krieger sein trauriges Schicksal erleichtert, seine Wunden heilt. Der Zufluß Verwundeter wird noch viel größer werden, darum bitte ich, geben Sie Ihre Gaben schnell und reichlich in das Depot Ihres Central-Vereins für Pflege verwundeter und kranker Krieger.

Dresden, am 5. Juli 1866.

Graf Kleist, Johanniter-Ritter.

Bewohner Leipzigs!

Die Wunden, die der Krieg geschlagen, zu heilen und zu lindern eilt Ihr opferbereit herbei und spendet mit offenen Händen, was den verwundeten Krieger erquiden, stärken, abziehen kann von seinem tiefen Schmerze. Nehmt meinen Dank dafür, nehmt ihn im Namen jener Leidenden und seid überzeugt, daß Euren verwundeten Söhnen und Brüdern bei uns überall eine gleiche liebevolle Sorgfalt zu Theil werden wird.

Leipzig, den 8. Juli 1866.

Der Generallieutenant von Gilszinski.
Commandant von Leipzig.

Bekanntmachung.

Bei den in so großer Anzahl hier eingehenden Gesuchen ist es unmöglich, auf jedes derselben einen schriftlichen Bescheid zu erteilen. Es wird deshalb zur Kenntniß des Publicums gebracht, daß den Anträgen, auf welche ein schriftlicher Bescheid nicht erfolgt, dießseits nicht hat Statt gegeben werden können.

Leipzig, den 8. Juli 1866.

Königlich Preussische Commandantur.
v. Gilszinski.

Bekanntmachung.

Von der Königlich Preussischen Commandantur ist die Genehmigung erteilt worden, daß verwundete Soldaten der Königlich Preussischen Armee von Privaten in ihre Wohnung zur Cur und Verpflegung unter gewissen von uns zu beobachtenden Controlmaßregeln aufgenommen werden. Diese Erlaubniß kann jedoch nicht auf Verwundete der mit dem Königreiche Preußen im Kriege begriffenen Armeen ausgedehnt werden, weil diese als Kriegsgefangene behandelt und demzufolge fortwährend unter unmittelbarer Aufsicht der Königlich Preussischen Commandantur gehalten werden müssen.

Da mehrfach an uns die Anfrage wegen Aufnahme Verwundeter in Privatpflege gerichtet worden ist, so bringen wir Obiges zur öffentlichen Kenntniß und ersuchen alle Diejenigen, welche die angebotene menschenfreundliche höchst anerkanntenswerthe Absicht, ohne jedoch ihrer Quartierträgerspflicht dadurch zu entledigen, auszuführen geneigt sind, sich deshalb an die Lazarethcommission im internationalen Hospitale des neuen Waisenhauses gefälligst wenden zu wollen.

Leipzig, den 6. Juli 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung, den Besuch der Militärlazareth betreffend.

Der zeitliche massenhafte Zubrang des Publicums zu den Militärlazarethen nöthigt uns, alles Ernstes daran zu erinnern, daß für die Wiedergenesung der Verwundeten möglichste Ruhe eine unbedingte Nothwendigkeit ist und ebenso daß die unmittelbare Verabreichung von Speisen und Getränken von Besuchenden an dieselben die nachtheiligsten Folgen für sie haben kann. Wir verordnen daher, daß der Besuch der Verwundeten nur deren Angehörigen gegen Eintrittschein der Lazarethcommission in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr gestattet werden kann, die unmittelbare Verabreichung von Speisen und Getränken an dieselben aber schlechterdings verboten ist. Wer mithin einen Besuch in den Krankenstätten abzustatten beabsichtigt, hat hierzu vorher die Erlaubniß der Lazarethcommission im internationalen Hospitale des neuen Waisenhauses einzuholen; Lebensmittel aller Art aber, welche den Verwundeten zugebracht werden, ausnahmslos an dieselbe Commission abzugeben.

Leipzig, den 7. Juli 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Der Fonds für das Leibniz-Denkmal betrug am Schlusse des Jahres 1865 8063 Thlr. 1 Rgr. 5 Pf., mithin 300 Thlr. 2 Rgr. 5 Pf. mehr als am Schlusse des Jahres 1864.

Leipzig, am 5. Juli 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Die beim Abbruch der Petersbrücke gewonnenen, in der Nähe der Schloßbrücke lagernden Rochlitzer Sandsteine, ca. 400 Kubikellen enthaltend, sollen Montag den 9. Juli um 11 Uhr Vormittags unter den an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen im Ganzen versteigert werden.

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit der Verordnung des Hohen Ministerii des Cultus und öffentlichen Unterrichts vom 26. August 1848 von den Percipienten nachstehender Beneficien 1) der Triller'schen, 2) des Dorerer-Belfreisch'schen, 3) des Neef'schen, 4) des Sammerschen stiftungsmäßig zu bestehenden Prüfungen sollen den 25. Juli 1866 abgehalten werden, und werden die Herren Commissionen, welche sich im Genuß eines der aufgeführten Beneficien befinden, hierdurch aufgefordert, sich am gedachten Tage Nachmittags 3 Uhr im Convictorio zu gedachten Prüfungen einzufinden.

Leipzig, den 6. Juli 1866.

Die Ephoren der Königl. Stipendiaten.